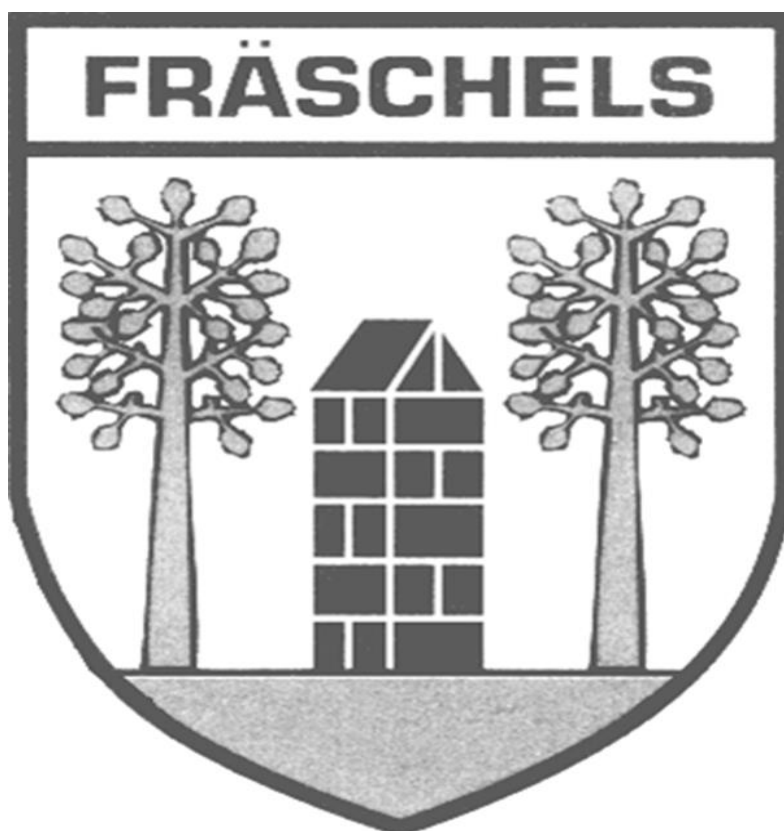


GEMEINDE - INFO 1/24



Vorwort Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin	2
Gemeindeversammlung vom 30.11.2023.....	3
Organisation Finanzverwaltung	6
Werkmeister	6
Einwohnerkontrolle – Mutationen	6
Neuerungen bei Abstimmungen / Wahlen.....	6
Erteilte Baubewilligungen Oktober – Dezember 2023.....	7
Photovoltaikanlagen Dezember 2023 (nur meldepflichtig).....	7
Anpassungen im Baubewilligungsverfahren.....	7
Planungsarbeiten in der Gruebe	7
Offene Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers	7
Verschiedenes	8

Der Mut zur Veränderung, die Fähigkeit zur Anpassung und die Kraft der Bescheidenheit, um Ammann zu werden.

Jeder Schritt, den wir im Leben tun, erfordert eine gehörige Portion Mut. Es ist der Mut, jeden Morgen aufzustehen, sich den vor uns liegenden Herausforderungen zu stellen und trotz der Schwierigkeiten durchzuhalten. Was die persönliche Laufbahn wirklich einzigartig macht, ist die Fähigkeit, unterwegs seine Rolle zu wechseln, sich anzupassen und zu wachsen. Dieses Konzept hat eine tiefe Resonanz gefunden, als ich den Mut fand und den Enthusiasmus spürte, meine Rolle vom Gemeinderat zum Ammann zu übernehmen.

Ein Journalist kommentierte, dass er in 15 Jahren in der Politik noch nie eine solche Rochade erlebt hat. Es war ein mutiger Schritt, der die Bereitschaft erforderte, sich auf das Neue und Unbekannte einzulassen. Es war ein Sprung ins Ungewisse, aber auch ein Akt des Vertrauens von Seiten meiner Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und des Personals der Gemeindeverwaltung, denen ich aufrichtig danke.

Es ist eine Herausforderung, die es mir ermöglicht, ein und dasselbe Anliegen aus einer anderen Perspektive zu betrachten, und die mir die Tür zu einer persönlichen Entwicklung öffnet, die ich vorher nicht beabsichtigt habe.

Der wahre Wandel kommt mit der Fähigkeit zur Anpassung. Sie ist das Ruder, das mich durch die unterschiedlichsten Strömungen des lokalen Geschehens leitet und es ermöglicht, mit Bescheidenheit und Respekt flexibel und widerstandsfähig durch jede sich bietende Herausforderung zu navigieren. Bescheidenheit ist ein Reisebegleiter, ein stiller Wegweiser, der für Bodenhaftung sorgt und uns antreibt, von anderen und von Erfahrungen zu lernen. Ich habe gelernt, meine Grenzen zu akzeptieren und um Hilfe zu bitten, wenn ich es brauche. Es ist ein steiler, aber sehr lohnender Prozess. Das ist die Lektion, die ich gelernt habe: In Mut, Anpassungsfähigkeit und Bescheidenheit liegt die wahre Stärke des Menschen.

Es ist der Unterstützung des gesamten Gemeinderats-Teams und Christine, unserer Gemeindeschreiberin, und Mitarbeitern zu verdanken, dass wir uns gemeinsam jeder Herausforderung im Alltag annehmen können, im Wissen, dass jeder Schritt, den wir tun, zur Verbesserung und Verwirklichung unserer gemeinsamen Ziele führt.

Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen, das Sie in uns setzen, und für die Möglichkeit, zum Wohle unserer Gemeinde zu dienen und zusammenzuarbeiten, bei meiner Frau und meiner Tochter für die Abende, an denen ich abwesend bin, sei es wegen Sitzungen oder weil ich vor dem Bildschirm sitze, um zu lernen oder zu verbessern. Ich danke herzlich.

Gianpaolo

Gemeindeversammlung vom 30.11.2023

Der Gemeindeammann Gianpaolo Cecchin konnte **43** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als **Stimmzähler** wurden **André Bron** und **Peter Hemund** gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Geschäfte:

- ✓ Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25.05.2023
 - ✓ Wasserversorgung – Verpflichtungskredit von CHF 572'000.00 für den Beitritt zum WAGROM (Einkaufssumme / Investitionsbeitrag / Verkauf der Wasserfassung Hänisried)
 - ✓ Projekt «Sanierung / Vermaschung Trinkwasserleitungen Gruebeweg – Im Holz – Bühne»: Planungskredit von CHF 50'000.00
 - ✓ Projekt Strassensanierungen Berg / Moosgasse: Kreditbegehren von CHF 180'000.00
 - ✓ Budget 2024 (Erfolgsrechnung sowie Investitionsrechnung)
- Finanzverwalter Bruno Steiner orientierte anhand des aktuellen **Finanzplans** über die voraussichtlichen Prognosen der Jahre 2024-2028 (Erfolgsrechnung sowie Investitionsrechnung).

Informationen

Stand OP-Revision Fräschels

Peter Hauser

Die Ortsplanungsrevision (kurz OPR) der Gemeinde Fräschels befindet sich aktuell vor dem Genehmigungsentscheid. Besonders von Bedeutung ist die Bauzonenüberdimensionierung und die Festlegung der nicht bebaubaren Freiräume durch das Amt für Kulturgüter (KGA).

Der nun zu erwartende Entscheid der (Raumplanungs- Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hält die Auflagen fest, an welche die Genehmigung der Ortsplanung gebunden ist, und führt gegebenenfalls die Elemente auf, welche nicht genehmigt wurden. Gleichzeitig befindet die RUBD über die Beschwerden. Der Staatsrat / die Staatsrätin, der Direktor / die Direktorin unterschreibt den Genehmigungsentscheid sowie sämtliche zur Genehmigung eingereichten Dokumente (ZNP, GBR, Gemeinderichtplan und Erschliessungsprogramm) in fünffacher Ausführung. Mit ihrer Genehmigung treten die Pläne und Vorschriften in Kraft; vorbehalten bleibt die aufschiebende Wirkung allfälliger Beschwerden (siehe später).

Was die Gemeinde aktuell erwartet

Mit dem Genehmigungsentscheid soll die Bauzonendimensionierung der Gemeinde als genehmigt gelten und wäre somit korrekt. Wenn, im Falle von Beschwerden gegen den Entscheid, die angefochtenen Flächen die Bauzonendimensionierung nicht in Frage gestellt werden, können Baugesuche auf freien Grundstücken wieder positiv begutachtet werden, sofern die betreffenden Bauprojekte den übrigen Rechtsvorgaben entsprechen.

Wir die Gemeinde bereits in der Botschaft informiert hatte, wird mit dem Genehmigungsentscheid auch über die vom KGA festgelegten Freiräume entschieden. Die Argumente jener Grundeigentümer, die dazu Stellung genommen haben, werden in die Erwägungen des Genehmigungsentscheids miteinfließen.

Sollte es Grundeigentümer geben, die mit dem Genehmigungsentscheid nicht einverstanden sind, steht ihnen die Möglichkeit einer Beschwerdeerhebung offen (Weg über das Kantonsgericht). Diese Rechtsmittelmöglichkeit gilt unabhängig davon, ob im Rahmen des rechtlichen Gehörs während der letzten öffentlichen Auflage Stellung genommen wurde.

Wann können wir mit einem Entscheid der RUBD rechnen?

In der vom Kanton zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe steht, dass die RUBD die Pläne und deren Vorschriften innert zwei Monaten ab dem Zeitpunkt prüft und genehmigt, ab welchem das BRPA über sämtliche Stellungnahmen und gegebenenfalls zusätzliche Studien verfügt.

So oder so rechnen wir nicht mit einem Entscheid vor 2024.

Nachtrag: der Entscheid ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bei uns eingetroffen.

Was passiert, wenn der Entscheid der RUBD erfolgt ist?

Der Genehmigungsentscheid wird von der RUBD innert 30 Tagen ab Genehmigungsdatum im Amtsblatt veröffentlicht. Die RUBD kann, falls nötig, das BRPA beauftragen, kleinere oder formale Korrekturen direkt in den betroffenen Dokumenten und in sämtlichen fünf Exemplaren anbringen lassen. Anschliessend werden drei Dossiers zusammen mit dem Genehmigungsentscheid sowie den Gutachten des BRPA und der angehörten Ämter und Organe der Gemeinde zugestellt. Das BRPA behält zwei Exemplare zurück.

Der Entscheid wird auch denjenigen Grundeigentümern übermittelt, welche vom rechtlichen Gehör Gebrauch gemacht haben.

Mögliche Folgen

Während diesem Zeitraum können das Dossier und die Gutachten der kantonalen Ämter und Organe bei der Gemeinde und beim BRPA eingesehen werden. Die RUBD räumt der Gemeinde und den Grundeigentümern eine Frist von 30 Tagen ein, um eine allfällige Stellungnahme bezüglich der veröffentlichten Elemente einzureichen.

Beschwerden (Beschwerdeerhebungsverfahren)

Innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Veröffentlichung des Genehmigungsentscheids im Amtsblatt können betroffene Personen oder die Gemeinde Beschwerde gegen den Genehmigungsentscheid der RUBD beim Kantonsgericht einreichen. Der Entscheid des Kantonsgerichts ist noch beim Bundesgericht anfechtbar. Diese Verfahrensweise ermöglicht es der Gemeinde und den Grundeigentümern, sich zu umstrittenen Massnahmen zu äussern.

Wie erhalte ich die Information als Grundeigentümer?

Da die RUBD lediglich die Gemeinde informiert und im Amtsblatt veröffentlicht, sind die Grundeigentümer gezwungen, im Amtsblatt regelmässig Einsicht zu nehmen.

Die Gemeinde wird im Sinne des «Service Public» alle BewohnerInnen in der Gemeinde so schnell wie möglich z.B. in Form eines Gemeindefinfos darüber in Kenntnis setzen, dass der Genehmigungsentscheid im Amtsblatt erfolgt ist. Wir können aber nicht garantieren, dass allenfalls Grundeigentümer, welche nicht

mehr in Fräschels wohnen, die Information zeitgleich oder überhaupt erhalten. Dies also ohne rechtliche Gewähr, weil wir dazu gesetzlich nicht verpflichtet sind.

P. Hauser erwähnte, dass bereits im Rahmen des rechtlichen Gehörs nach der letzten öffentlichen Auflage die Gemeinde Fräschels am 15.12.2020 festgehalten hatte, dass der Schutz der Freiräume nicht nachvollziehbar sei: «Dieser kommt einer materiellen Enteignung gleich und wird abgelehnt. Zudem erachtet die Gemeinde die Regelungen innerhalb des Ortsbildschutzperimeters (Basis Vorschlag KGA) sowie die normalen bautechnischen Rahmenbedingungen bereits als äusserst umfassend zur Bewahrung des Ortsbildes. Die Bezeichnung der bebaubaren Freiflächen aus Zonennutzungsplan (ZNP) und Gemeindebaureglement (GBR) kann auch komplett gestrichen werden.»

Vakanz Vertretung Jugendkommission Kerzers

Katharina Bärswyl

Seit Ende Oktober 2023 ist die Gemeinde Fräschels nicht mehr in der Jugendkommission Kerzers vertreten. An dieser Stelle ein grosses Merci an Sandra Nagel Bolliger für ihren Einsatz in der Jugendkommission für die Gemeinde Fräschels.

Die Wichtigkeit, dass die Kinder und Jugendlichen ihren Raum haben und politisch vertreten werden, ist sicher allen klar. In Kerzers haben die Kinder und Jugendlichen von Fräschels tolle Möglichkeiten ihre Freizeit zu verbringen. Auch im neu eröffneten Kinder- und Jugendhaus in der alten Drogerie – ein wirklich gelungener Umbau – welcher den Jüngsten der Bevölkerung zugutekommt.

Interessenten für die Jugendkommission dürfen sich jederzeit beim Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung Fräschels melden für weitere Informationen, welche sie bei der Ausübung dieser wichtigen Aufgabe unterstützen werden.

Sanierung Flurwege (2. Etappe)

Bruno Steiner

Kreditbetrag	Fr. 220'000.00
Ausgaben per 31.12.2022	Fr. 147'492.40
Ausgaben per 30.11.2023	Fr. 15'560.45
Total Ausgaben effektiv	Fr. 163'052.85
Geplante Restkosten durch den Gemeinderat	Fr. 74'538.25
Total Ausgaben	Fr. 237'591.10
Kostenüberschreitung	Fr. 17'591.10

Die aufgeführte Kostenüberschreitung befindet sich im Moment in der Kompetenz des Gemeinderates (gemäss Art. des Finanzreglements für Zusatzkredit – max. 20% der Bausumme resp. maximal Fr. 20'000.00).

Die **nächste Gemeindeversammlung** findet am **Mittwoch, 29. Mai 2024** statt.

Organisation Finanzverwaltung

Die Bürger/innen wurden bereits anlässlich der Gemeindeversammlung am 30.11.23 informiert, dass die Finanzverwaltung seit 01.11.23 in Form eines Dienstleistungsvertrags an die Gemeinde Lyss ausgelagert wurde bis voraussichtlich 30.06.24. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt, so dass der Gemeinderat entschieden hat, den Vertrag mit der Gemeinde Lyss in gegenseitigem Einvernehmen um ein weiteres Jahr (bis mindestens 30. Juni 2025) zu verlängern, nicht zuletzt in Anbetracht der mangelnden Bewerbungen für diese Teilzeitstelle.

Wenn Sie Fragen im Bereich der Finanzverwaltung haben, sind Mitarbeitende jeweils am Mittwochvormittag während den Öffnungszeiten der Gemeindeschreiberei (09.00 – 11.00 Uhr) vor Ort in Fräschels. Ansonsten können Sie wie bisher per E-Mail Ihre Anliegen an folgende Adresse senden: finanzen@fraeschels.ch oder auf dem Postweg an die Gemeindeverwaltung Fräschels.

Werkmeister

Stefan Schwab hat im Januar 2024 seine Tätigkeit als Werkmeister der Gemeinde Fräschels begonnen. Wir heissen Stefan Schwab herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei der Ausübung seiner vielfältigen Aufgaben.

Einwohnerkontrolle – Mutationen

Total Einwohner/innen per 01.01.2024	447
Schweizer Staatsbürger/innen	409
Ausländische Staatsbürger/innen	38
Aufenthaltsbewilligung C	17
Aufenthaltsbewilligung B	15
Aufenthaltsbewilligung L	2
Aufenthaltsbewilligung G	1
Aufenthaltsbewilligung S	3
Geburten im 2023	4
Todesfälle im 2023	5

Neuerungen bei Abstimmungen / Wahlen

Das kantonale Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) wurde per 01.01.2024 angepasst. In diesem Zusammenhang mussten die Stimmrechtsausweise der Gemeinden angepasst werden, welche alle Stimmberechtigten bereits für die kommenden Abstimmungen vom 03.03.24 erhalten haben.

Die **vorzeitige Stimmabgabe** ist neu **bis spätestens vor der Öffnung des Wahllokals am Sonntag** bei der Gemeindeverwaltung (Briefkasten) möglich.

Öffnungszeiten des Wahllokals für die persönliche Stimmabgabe: Sonntag: 11.00 – 12.00 Uhr

Link: [SGF 115.1 - Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte - Kanton Freiburg - Erlass-Sammlung](#)

Erteilte Baubewilligungen Oktober – Dezember 2023

Gesuchsteller	Projekt	Bewilligung erteilt
T. + P. Arn Tandliweg 2 3284 Fräschels	Ersatz der best. Heizung (WP Luft / Wasser durch WP Luft / Wasser)	04.12.23 (klein mit Gutachten AfE)
A. Stebler Rainacher 4 3284 Fräschels	Ersatz Ölheizung mit WP Luft / Wasser aussen aufgestellt inkl. Ersatz Elektroboiler	18.12.23 (klein mit Gutachten AfE)
Fam. Schaffer Hintere Strasse 21 3284 Fräschels	Anbau Wendeltreppe	20.12.23 (klein mit Gutachten KGA)

Photovoltaikanlagen Dezember 2023 (nur meldepflichtig)

Gesuchsteller	Projekt
A. Berger Schmiedstrasse 33 3284 Fräschels	Photovoltaikanlage auf das Dach im Umfang von 36.79 m ²

Anpassungen im Baubewilligungsverfahren

Der Staatsrat hat das kantonale Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) angepasst (in Kraft seit 01.01.2024). Das Bewilligungsverfahren muss nun in bestimmten einfachen Fällen nicht mehr durchlaufen werden, für bestimmte Objekte von geringfügiger Bedeutung wird es gelockert (Details zum Baubewilligungsverfahren s. Art. 84 – 87). Ins Reglement wurden auch die Bestimmungen zur Umsetzung zur Erhebung der Mehrwertabgabe aufgenommen.

Link: [SGF 710.11 - Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz - Kanton Freiburg - Erlass-Sammlung](#)

Planungsarbeiten in der Gruebe

Im Zusammenhang mit dem Vorprojekt «Trinkwasserleitungen Bühne - Gruebeweg - im Holz» führt die Firma RSW, Lyss in diesem Gebiet Vermessungen und Geländeuntersuchungen vor Ort durch (Ende Februar / März 2024). Ebenfalls nötig wird eine geologische Untersuchung, welche durch eine von RSW beauftragte Firma ausgeführt wird. Mit den Eigentümern der Grundstücke, auf welchen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden, wird RSW direkt Kontakt aufnehmen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers bietet vielfältige Angebote an, zum Beispiel:

- Spielkafi für alle, die gerne spielen im Alter von 6-99 Jahren im Kinder- und Jugendhaus Kerzers
- Kochtreff Chrüsi Müsi – Zubereiten und Geniessen internationaler Spezialitäten

- Spielferien in Italien 06. – 13.04.2024 – Zielgruppe: Familien aus der Region Kerzers und Erwachsene zwischen 18 – 99 Jahren

Weitere Details zu allen Angeboten sind auf folgender Webseite ersichtlich: www.jugendarbeit-kerzers.ch

Der Gemeinderat

Verschiedenes

Pro Senectute Freiburg

Pro Senectute hilft Ihnen bei Ihrer Steuererklärung

Dieses Angebot richtet sich an **Personen ab 60 Jahren**, die im Kanton Freiburg wohnen und **eine einfache Steuererklärung** haben (keine Zweitimmobilien, keine Wertschriften, keine effektiven Kosten). Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuerklärungsdienst für Sie da! Damit das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung keine Belastung mehr sein muss, bietet Ihnen Pro Senectute Freiburg die Gelegenheit, Ihre Steuererklärung von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen. Sie möchten nicht nach Freiburg fahren? Kein Problem! Unsere Freiwilligen kommen auch zu Ihnen nach Hause.

Für das Jahr 2024 findet der Steuerklärungsdienst **vom 29. Januar 2024 bis zum 30. April 2024** statt. **Terminvereinbarung nur telefonisch.**

Für weitere Informationen verlangen Sie bitte den Flyer unter **026 347 12 92** oder **026 347 12 40**
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8h30-11h30 / 13h30-16h30. Pro Senectute Freiburg – Passage du Cardinal 18, 1700 Fribourg www.fr.prosenectute.ch

Freiburgisches Rotes Kreuz

Entlastungsdienst für Angehörige

Entlastungs- und Betreuungsdienst zu Hause

- Sie betreuen regelmässig eine ältere oder kranke Person und brauchen manchmal jemanden, der für Sie einspringt?
- Sie leben zu Hause und brauchen Unterstützung?

Eine ausgebildete und erfahrene Pflegehelferin SRK begleitet Personen zu Hause, bietet eine beruhigende Präsenz und hilft ihnen bei den Aktivitäten des täglichen Lebens: Ankleiden, Hilfe bei der Körperpflege, Spaziergänge und Ausflüge, Begleitung zu Arztbesuchen, Medikamentenkontrolle, praktische Hilfe im Haushalt, administrative Aufgaben.

Je nach Ihren Bedürfnissen intervenieren wir regelmässig oder punktuell, zwischen 3 und 8 Stunden pro Tag.

Betreute Mahlzeiten

- Brauchen Sie Hilfe und Gesellschaft bei den Mahlzeiten?
- Ihr Angehöriger isst nicht mehr oder schlecht und Sie machen sich Sorgen?

Eine Pflegehelferin SRK begleitet die Person zu Hause bei allen Schritten der Mahlzeit: Menü festlegen, einkaufen, Vorräte verwalten, gemeinsam kochen und essen, bei der Nahrungsaufnahme helfen und einen geselligen Moment miteinander verbringen!

Gutschein 3 Stunden gratis

Sie möchten unsere Dienstleistungen ohne Verpflichtung testen? Profitieren Sie von unseren 3h Gratisgutscheinen!

Gut zu wissen

Unsere Tarife richten sich nach dem monatlichen Einkommen und dem Vermögen der betreuten Person und werden von der Ergänzungsleistungen (EL) und in einigen Fällen von Krankenzusatzversicherungen zurückerstattet.

Auskünfte und Anfragen

Tel.: 026 347 39 79 Montag bis Freitag von 07.30-11.30 Uhr.
Freiburgisches Rotes Kreuz, G.-Teuchermannstrasse 2, 1700 Freiburg.
entlastungsdienst@croix-rouge-fr.ch

